

Prämium für Errichtung einer Ackerbauschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 2.

Februar.

1855.

Abonnementspreis für das Jahr 1855:

In Chur
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Prämium

für Errichtung einer Ackerbauschule.

Der nächste Große Rath wird die Frage zu berathen haben, ob dem Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins in Chur entsprochen und demnach jährlich Fr. 3000 zur Austheilung von Prämien für Viehzucht (landwirthschaftliche Produkte werden wohl auch gemeint sein) aus der Standeskasse bezahlt werden sollen.

Wir anerkennen vollkommen, daß es sehr gerathen ist, in unserm Kanton die möglichste Kraft auf Hebung der Landwirthschaft und Viehzucht zu verwenden. Sie sind die naturgemähesten Erwerbsquellen unseres Kantons und werden die Volkswohlfahrt ungleich mehr fördern, als die unglücklich ausgefallenen Probeleien zur Einführung von Industriezweigen, die unsern Verhältnissen ferner liegen. Wie viel ist in Landwirthschaft und Viehzucht bei uns noch zu leisten! So erfreulich die Wahrnehmung ist, daß namentlich im Prätigau seit die Kartoffelkrankheit jährlich einen so bedeutenden Ausfall in unsere Erndte gebracht hat, viel Boden urbar gemacht und theils der Landquart, theils der Bequemlichkeit abgerungen worden ist, so ist in dieser Hinsicht im Prätigau sowohl als in andern Thälern noch lange nicht alles gethan. Runkelrüben und Keps, zwei so einträgliche Produkte, werden beinahe nur im Thale von Chur und Keps auch da noch selten

gepflanzt, während sie auch noch in ziemlich höher gelegenen Gegenden fortkämen. Die Obstkultur liegt, wenige Gegenden ausgenommen, noch im Argen, so sehr dieselbe in der Herrschaft, Chur und Domleschg in manchen Jahren schöne Summen abwirft. Was in der Viehzucht durch Veredlung der Rasse, durch bessere Konstruktion der Ställe, endlich durch größere Sorgfalt und Sparsamkeit bei der Molkenbereitung zu Stande gebracht werden könnte, darauf haben schon oft Sachverständige deutlich genug hingewiesen.

Wir wollen daher der Bewilligung eines Staatsbeitrags zu Prämien für Viehzucht und landwirthschaftliche Produkte überhaupt nichts in den Weg legen. Nur wundert uns eigentlich, daß der Große Rath vor wenigen Jahren die lange verabreichten Prämien für Zuchtstiere wegdekretirt hat. Ob dieß nur aus Sparsamkeit geschah, oder auf Grund von Erfahrungen, daß mit den Prämien der Viehzucht im Ganzen kein wesentlicher Dienst geleistet werde, wissen wir nicht — jedenfalls aber wird bei dem Beschluß auch das Gefühl mitgewirkt haben, daß auf anderm Wege vielleicht zweckmäßiger Landwirthschaft und Viehzucht gefördert werden könnten.

Mit Bezug hierauf erlauben wir uns auf die Ackerbauschulen aufmerksam zu machen, wie sie vorzugsweise durch Wehrli's Anregung im Thurgau zu Stande gekommen sind. Es sind dieß landwirthschaftliche Bezirksschulen mit 12—18jährigen Zöglingen. Alle diese haben die Gemeindeschulen durchlaufen; sie erhalten hier nicht nur den Realunterricht gewöhnlicher Bezirksschulen, sondern auch die zu einer zweckmäßigen Bodenkultur nothwendigen Kenntnisse. Außerdem werden sie der Arbeit nicht entwöhnt, sondern so zu derselben angehalten, daß sie sie lieb gewinnen müssen. Die Zeit ist abgetheilt zur Hälfte für Arbeit außerhalb, zur Hälfte für Arbeit in der Schulstube. Der Pestalozzi'sche Grundsatz, die Erziehung durch angestrengte Arbeit, wird damit verwirklicht. Eine solche Schule nun kann mit wenigen Kosten gegründet und erhalten werden. Die Zöglinge arbeiten und leben im Konvikt beisammen. Je mehr gearbeitet wird — und mit 12—18jährigen Burschen läßt sich denn doch schon etwas leisten — desto geringer ist das Kostgeld. Im Thurgau kamen die Gesamtkosten auf 110 Gulden jährlich für den Zögling, und der Staat mußte nur ein ganz unbedeutendes Opfer dafür bringen. Manche Eltern hätten also viel geringere Auslagen für ihre Knaben, als wenn sie sie in die Kantonschule schicken, und die Knaben würden eine ihrer künftigen Stellung

viel angemessenere Bildung und Erziehung erhalten als die Kantonschule sie ihnen gewährt, namentlich wenn sie dieselbe nur etwa 2 oder längstens 3 Jahre besuchen.

Es wäre nun gar nicht nöthig, daß der Staat selbst eine solche Ackerbauschule einrichtete. Ihn käme die Schule jedenfalls theurer zu stehen, als wenn sie von mehreren Gemeinden oder einem ganzen Bezirk unternommen würde. Wir hören, daß sich im Bezirk Unterlandquart eine Kulturgesellschaft gebildet hat, die sich zur Aufgabe stellt, alle möglichen Fragen aus dem Gebiete unserer Volkswirtschaft zu besprechen und auf praktische Resultate hinarbeiten. Es ist dieser Bezirk einer der günstigsten für Landbau und Viehzucht; zudem hat er eine starke Bevölkerung und zählt ziemlich viele wohlhabende Bauern; er wäre daher für die Errichtung einer Ackerbauschule in obigem Sinn ungemein günstig gelegen. Könnte sie daher nicht von den betreffenden Gemeindevorständen im Verein mit der dortigen Kulturgesellschaft erstrebt werden? Wäre es ferner nicht des Versuchs werth, wenn der Staat vorläufig nur für einige Jahre dem Bezirk, der eine solche Ackerbauschule errichtet, das von dem landwirthschaftlichen Verein nachgesuchte Prämium von Fr. 3000 jährlich gäbe?

Das Geld wäre sicherlich nicht verworfen; unserer Landwirthschaft würde viel genügt; es würde endlich auch eine Schule dargeboten, wie wir sie noch nicht haben aber sehr bedürfen, und manche Eltern kämen weniger in Verlegenheit, wohin sie ihre 12 — 15jährigen Burschen zu weiterer Ausbildung schicken sollen. Könnte dann einmal unser Schullehrerseminar mit einer solchen Ackerbauschule verbunden werden, so würden wir dieß für unsere Schullehrer sehr zweckmäßig finden und es ließe sich auch die ökonomische Lage derselben leichter verbessern dadurch, daß ihnen in den Gemeinden Boden angewiesen werden könnte, was eher zu bewerkstelligen ist, als eine Besoldungserhöhung an Geld. Doch über diese letztere Frage ein andermal mehr.